



Rechtsausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

18. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:14 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Ermittlungen und Hintergründe im Zusammenhang mit dem Terrorismusverdacht in Castrop-Rauxel	10
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/679	
	– mündlicher Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)	
	– Wortbeiträge	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 27 und 28 siehe vAPr 18/16

- 2 Tötungsdelikt am Silvesterabend 2022 in Düsseldorf (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])** 13
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/735
- mündlicher Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
 - Wortbeiträge
- 3 Verfassungsbeschwerde wegen der Behauptung mehrerer Städte, Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 verstießen gegen das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1, Art. 79 Satz 2 LV NRW, soweit darin für kreisfreie Städte höhere fiktive Hebesätze festgelegt sind als für kreisangehörige Städte und Gemeinden** 16
- VerfGH 115/22
Vertrauliche Vorlage 18/49
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, keine Stellungnahme abzugeben.
- 4 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!** 17
- Antrag
der der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen.
- 5 Entweichung eines Strafgefangenen während einer stationären Krankenhausunterbringung am 21.11.2022 im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** 18
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/692
- Wortbeiträge

- 6 Einführung eines „Bachelor of Laws“ und mögliche Auswirkungen auf vereinfachte Quereinstiege in andere Berufe im Justizbereich** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/693
- Wortbeiträge
- 7 Rechtspflegerausbildung in Bad Münstereifel** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/694
- mündlicher Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- 8 Ausstattung der Amtsgerichte bei Kirchenaustritten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/695
- Wortbeiträge
- 9 Regelmäßige lineare Erhöhung der anwaltlichen Vergütung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/696
- Wortbeiträge
- 10 Kritische Infrastruktur in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/697
- mündlicher Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
- Wortbeiträge

- 11 „Staatsanwalt vor Ort“ – Ein erfolgreiches Auslaufmodell? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])** **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/698
- keine Wortbeiträge
- 12 Wie schützt sich die Justiz vor Verfassungsfeinden (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])** **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/699
- Wortbeiträge
- 13 Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt im Ermittlungsverfahren (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])** **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/700
- Wortbeiträge
- 14 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])** **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/701
- Wortbeiträge
- 15 Besetzung der Präsidentenstelle am OVG Münster (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])** **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/702
- Wortbeiträge

- 16 Medikamentenabgabe durch Nichtmediziner in JVAen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/703
- keine Wortbeiträge
- 17 Langzeitkrankenstände in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/704
- keine Wortbeiträge
- 18 IT-Ausfälle an Gerichten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/705
- keine Wortbeiträge
- 19 Prüfungen in Zuständigkeit des Ministeriums der Justiz durch den Landesrechnungshof seit 2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/706
- keine Wortbeiträge
- 20 Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/707
- keine Wortbeiträge

- 21 Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/708
- keine Wortbeiträge
- 22 Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit einer neuen JVA in Remscheid** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/709
- keine Wortbeiträge
- Von der Tagesordnung abgesetzt und Wiederaufruf in der nächsten Sitzung.
- 23 Einführung der E-Akte bei der (General)Staatsanwaltschaft** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 5]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/710
- keine Wortbeiträge
- 24 „Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/711
- keine Wortbeiträge
- Von der Tagesordnung abgesetzt und Wiederaufruf in der nächsten Sitzung.

25 Silvesterkrawalle 2022/2023 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD*
[s. Anlage 7]) **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/723

– keine Wortbeiträge

Von der Tagesordnung abgesetzt und Wiederaufruf in der
nächsten Sitzung.

26 Verschiedenes

51

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, zu TOP 2 „Tötungsdelikt am Silvesterabend 2022 in Düsseldorf“ habe der Minister bereits angekündigt, nichtöffentlich ergänzen zu wollen. Daher sei angedacht, zum Ende der Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen und die Vertraulichkeit herzustellen. Dies gelte auch für TOP 1.

Dadurch, dass im Anschluss eine Anhörung stattfindet, werde er darauf achten, ausreichend Zeit für die nichtöffentliche Sitzung zu haben. Unter Umständen würden TOPs in die nächste Sitzung verlagert. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

1 Ermittlungen und Hintergründe im Zusammenhang mit dem Terrorismusverdacht in Castrop-Rauxel

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/679

Dr. Werner Pfeil (FDP) leitet ein, der schriftliche Bericht sei am 16. Januar 2023 eingegangen und schon im Rahmen der Sondersitzung am Montag beraten worden.

In der Sondersitzung habe man sich darauf geeinigt, diesen TOP heute erneut aufzurufen.

Sollten Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, werde dies in einem nicht-öffentlichen Teil geschehen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) trägt vor:

Ergänzend zu dem Gegenstand der Erörterung am Montag dieser Woche kann ich wie folgt ergänzen:

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am gestrigen Tage zu dem weiteren wesentlichen Gang der Ermittlungen Folgendes berichtet – ich zitiere, wobei ich die im Bericht genannten Initialen der Beschuldigten, der Vorlage 18/679, mit „B1“ und „B2“ pseudonymisiere –:

„Auf weitere gerichtliche Anordnungen sind die bisherigen Durchsuchungsobjekte erneut durchsucht worden. Hierbei konnten insbesondere in der Wohnung des Beschuldigten B1 am 12. Januar 2023 weitere Beweismittel sichergestellt werden, die eine Verfahrensrelevanz aufweisen können. Die Untersuchung der sichergestellten Beweismittel, unter anderem deren chemische Analyse, dauert derzeit an.

Daneben schreitet die polizeiliche Auswertung der sichergestellten Speichermedien voran. Hierdurch hat sich insbesondere der Tatverdacht gegen den Beschuldigten B2 weiter erhärtet. Es konnten insbesondere Daten festgestellt werden, die eine unmittelbare Tatrelevanz aufweisen. Hinsichtlich des Beschuldigten B1, der dem Beschuldigten B2 Unterkunft geboten haben soll, in dessen Wohnung mutmaßlich tatrelevante Gegenstände sichergestellt worden sind und über dessen WLAN-Netzwerk verfahrensrelevante Chats erfolgt sind, ist insbesondere die Auswertung von aus der arabischen Sprache zu übersetzenden Kommunikationsinhalten noch nicht abgeschlossen.

Auf Antrag der Verteidiger hat das Amtsgericht Dortmund Haftprüfungstermine für den 19. und 20. Januar 2023 anberaumt. Der Generalbundesanwalt wird fortlaufend über den Stand des Ermittlungsverfahrens unterrichtet. Bislang hat er von einer Übernahme des Verfahrens abgesehen.“

Meine Damen und Herren, um 13:10 Uhr des heutigen Tages hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf ergänzend mitgeteilt, dass der Sachstand gegenüber dem gestrigen Bericht, den ich soeben vorgetragen habe, unverändert sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, was Herr Burr vorgetragen hat, der vollständige Bericht ist.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meines Wissens handelt es sich bei den beiden Beschuldigten um Iraner. Wieso unterhalten die sich auf Arabisch? Ist das richtig?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Es trifft zu, dass nach der Berichtslage, wie sie bereits zur vorgestrigen Sitzung vorgelegt worden ist, die beiden Beschuldigten die iranische Staatsangehörigkeit besitzen. Ebenso zutreffend ist es allerdings nach der Berichtslage, dass aus der arabischen Sprache zu übersetzende Kommunikationsinhalte zur Erörterung stehen.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank für den Bericht. Ich habe drei Nachfragen. Dem Bericht, den wir schon erhalten haben, haben wir entnommen, dass auch das Zimmer des B2 in seiner Einrichtung durchsucht wurde. Die Frage: Wurde das noch mal durchsucht? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wurde bei dem B2 vor dem Hintergrund, dass wir erfahren haben, dass er wegen Alkohol und möglicher Drogen in Behandlung war, eine Blutprobe entnommen, damit festgestellt wird, ob er unter Drogen stand? Das ist die zweite Frage.

Die dritte Frage lautet: Hatte der im Maßregelvollzug, in dem er ja war, Zugang zu einem persönlichen Handy oder zu einem Computer? Aus der Berichtslage ist ja ersichtlich, dass er über den Chat-Dienst möglicherweise geschattet hat.

Das sind die drei Nachfragen, die ich habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, auf Ihre erste Frage wiederhole ich die Formulierung aus dem Bericht, wie ich ihn gerade vorgetragen habe:

„Auf weitere gerichtliche Anordnungen sind die bisherigen Durchsuchungsobjekte erneut durchsucht worden.“

Ohne dass ich das verlässlich bestätigen könnte, schließe ich aus dieser Formulierung, dass es sich um sämtliche Durchsuchungsobjekte handelt.

Ihre weiteren Fragen vermag ich nicht zu beantworten, weil sich dazu die Berichtslage nicht verhält.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich habe noch eine Ergänzungsfrage, die ich am Montag nicht gestellt habe. Nach dem Bericht, der uns am Montag vorgelegt wurde, war es so, dass die Volmeklinik mitgeteilt hat, dass alle Alkoholkontrollen im November 2022 negativ

ausgefallen sind. Meine Frage dazu ist: Wann kommt man aus dem Maßregelvollzug raus, wenn offensichtlich alle Kontrollen negativ sind? Geht man dann wieder in die Haftbereiche, und wann passiert so etwas üblicherweise?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Antwort ergibt sich letztlich aus dem Gesetz, nämlich aus § 67b und e Strafgesetzbuch. Danach ist nicht Voraussetzung für eine Wiederaufnahme in den Justizvollzug eine negative Kontrolle, sondern die entsprechende Entscheidung des zuständigen Gerichts.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe eine Nachfrage, weil Sie, Herr Dr. Burr, gesagt haben, der Bericht gebe dazu nichts her. Deshalb frage ich: Haben im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen einsitzende Patienten das Recht, ein Handy oder ein Tablet oder einen sonstigen Computer zu benutzen, um damit privat zu telefonieren, zu chatten? Ich weiß, die Zuständigkeit liegt insoweit beim LWL, aber ich frage Sie und Ihr Haus, das ja hier sehr umfangreich vertreten ist, ob jemand, der im Maßregelvollzug ist, Zugriff auf privates Handy, privates Tablet, privaten Computer hat, um möglicherweise zu chatten, was die Berichtslage ja hergibt.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Dazu haben wir keine Erkenntnisse. Tut mir leid.

2 **Tötungsdelikt am Silvesterabend 2022 in Düsseldorf** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/735

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Den Tagesordnungspunkt habe ich bewusst von mir aus proaktiv angemeldet und am gestrigen Tage einen umfassenden schriftlichen Bericht übermittelt. Auf die Frage, wann der mir vorgelegen hat, falls sie mir gleich gestellt wird: 18:00 Uhr. Ich habe bis 18:30 Uhr daran gelesen, erst danach konnte er weiterbearbeitet werden.

Den Leitenden Oberstaatsanwalt in Düsseldorf habe ich dabei mit den abschließenden Worten zitiert, dass er die von ihm Ende letzter Woche aufgezeigten Fehler im Vorfeld des Tötungsdelikts am Silvesterabend 2022 in Düsseldorf bedauert. Ich darf Ihnen nachdrücklich versichern, dass ich sie gleichfalls bedaure. Ein Mensch ist auf schlimme Weise zu Tode gekommen, und das bestürzt mich und alle zutiefst. Den Angehörigen gilt mein aufrichtiges Mitgefühl.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf geht unter Berücksichtigung der Ausführungen eines Sachverständigen davon aus, dass die Gefährlichkeit des Beschuldigten so nicht vorherzusehen war. In diesem Punkt trifft die Bediensteten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf also nach der Einschätzung des hierzu berufenen und sachnäheren Generalstaatsanwalts keinen Vorwurf. Insoweit stelle ich mich ausdrücklich hinter sie.

Gleichwohl erweisen sich die aufgezeigten Fehler, auf die der Leiter der Staatsanwaltschaft das aus seiner Sicht Erforderliche veranlasst hat, in der Rückbetrachtung als tragisch.

Ich muss konstatieren, dass Fehler passiert sind. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass die Gefährlichkeit des Beschuldigten nach der Bewertung durch den Sachverständigen wie auch der Leitung der Staatsanwaltschaft in der Generalstaatsanwaltschaft so nicht vorhersehbar war.

In meinem öffentlichen schriftlichen Bericht habe ich mit Rücksicht auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten unter anderem diejenigen Ausführungen des Leitenden Oberstaatsanwalts ausgelassen, die das Krankheitsbild des Beschuldigten und die entsprechenden gutachterlichen Feststellungen betreffen.

Gerne unterrichte ich Sie ergänzend in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt aus, aufgrund des vorliegenden Gutachtens seien bestimmte Entscheidungen getroffen worden. Er stelle sich jedoch die Frage, ob man in diesem Zusammenhang überhaupt von einem fehlerfreien, mangelfreien Gutachten ausgehen könne. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass es anders wäre, aber die Vielzahl der Straftatbestände, die dort in kürzester Zeit erfüllt wollen seien, ließen möglicherweise

einen anderen Schluss zu. Es sei eine generelle Frage, welche Anforderungen man an solche Sachverständigengutachten und an die Gutachter stelle.

Unabhängig davon gebe es die Verletzung des Beschleunigungsgebots, es gebe keine Vermerke in der Akte – auf den Seiten 13 und 14 finde sich das –, Fehler in der Einzelfalldarstellung und Verweis auf den Privatklageweg. Dort sei so viel zusammengekommen – zu Recht werde das Bedauern ausgedrückt –, was eigentlich schon einzeln, für sich gesehen, nichts passieren dürfe. In dieser Summe habe dies jedoch noch mal eine ganz andere Dimension. Ob dadurch die Kausalität zu dem Tötungsdelikt gegeben sei, wage er nicht zu bestätigen, aber man stelle sich natürlich die Frage, was gewesen wäre, wenn all diese Fehler nicht passiert wären. Dann gäbe es sicherlich einen anderen Verlauf in der Akte.

Sonja Bongers (SPD) sagt, sie beschränke sich im öffentlichen Teil auf eine recht allgemeine Frage, die der Bericht quasi provoziere. Dort stehe, dass in Bezug auf die Sachbehandlung mit der nicht gebotenen Beschleunigung das Erforderliche veranlasst worden sei. Sie frage, was „das Erforderliche“ konkret bedeute.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erläutert, er erlaube sich, zunächst auf die Bemerkung insoweit eingehen zu dürfen, als der Sachverständige wiederholt in Anspruch genommen worden sei. Die zu Erörterung stehende Vorstrafe, die der Bericht ausweise, sei nicht sehr gravierend. Am 24. Februar 2021 sei der Sachverständige ein erstes Mal in Anspruch genommen worden. Er habe am 10. März 2021 ein erstes Gutachten erstellt. Im Juli desselben Jahres habe der Dezernent der Staatsanwaltschaft aufgrund neuerlicher Erkenntnisse Anlass gesehen, den Sachverständigen erneut zu beauftragen. Und er werde aktuell abermals beauftragt. Zuvor sei er im Betreuungsverfahren tätig gewesen. Es handele sich also um eine Beweisperson, die durchaus einen engen Bezug zu dem Sachverhalt habe, wiewohl er nicht einen persönlichen Kontakt zu der betreffenden Person habe aufnehmen können.

An den Abläufen werde deutlich, dass man nicht auf die einmalige Auskunft des Sachverständigen vertraut habe, sondern ihn fortlaufend mit den neuerlichen Erkenntnissen ausgestattet habe.

Die Frage der Abgeordneten Bongers vermöge er aus dem Stegreif nicht zu beantworten. Er bitte, das nachzusehen, der Bericht sei sehr umfänglich. Die Formulierung, dass jemand, der die Dienst- und Fachaufsicht ausübe, das Erforderliche veranlasse, bedeute in der Regel, dass er mit denjenigen, denen Fehler unterlaufen seien, ein durchaus ernstes Gespräch führe.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) möchte wissen, ob es für die Auswahl bzw. für die wiederholte Inanspruchnahme von Gutachtern Vorschriften gebe. Ihm erscheine es so, als könnte es vor allem bei wiederholter Inanspruchnahme sachgerecht sein, mal jemand anderen darauf schauen zu lassen. Dass sich ein wiederholt in Anspruch genommener Gutachter gerne selber bestätige, lasse sich womöglich denken.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, nach der Berichtslage bestünden keinerlei Anhaltspunkte für eine Voreingenommenheit des Gutachters. Es sei auch nicht zwingend, dass er ein vorangegangenes Votum bestätige, wenn zusätzliche Tatsachen bekannt würden. Es gebe bei der Auswahl von Sachverständigen zunächst einmal ein Ermessensspielraum der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts, letzteres in richterlicher Unabhängigkeit und, was die Staatsanwaltschaft anbelange, Vorschriften in den Richtlinien zu Straf- und Bußgeldverfahren, RiStBV.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, er habe bereits ausgeführt, dass Fehler passiert seien. Man werde mit Nachdruck daran arbeiten und von sich aus den Rechtsausschuss über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

3 Verfassungsbeschwerde wegen der Behauptung mehrerer Städte, Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 verstießen gegen das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1, Art. 79 Satz 2 LV NRW, soweit darin für kreisfreie Städte höhere fiktive Hebesätze festgelegt sind als für kreisangehörige Städte und Gemeinden

VerfGH 115/22

Vertrauliche Vorlage 18/49

Dr. Werner Pfeil (FDP) leitet ein, mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Verfahren übersandt und dem Landtag gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 48 Verfassungsgerichtshofgesetz Gelegenheit gegeben, bis zum 10. Februar 2023 zu der Verfassungsbeschwerde Stellung zu nehmen.

Er schlage vor, dass es sich die Fraktionen zunächst dazu äußerten, wie sich der Landtag verhalten solle.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, keine Stellungnahme dazu abzugeben, weil der Landtag nicht unmittelbar betroffen sei.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
keine Stellungnahme abzugeben.

4 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag
der der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/1691 an den Hauptausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss am 24. November 2022)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der federführende Hauptausschuss und die ebenfalls mitberatende Kinderschutzkommission am 2. März 2023 eine Anhörung durchführten. Heute erfolge die Verfahrensabsprache.

Angela Erwin (CDU) schlägt eine nachrichtliche Beteiligung vor.

Sonja Bongers (SPD) hält in Anbetracht der Ernsthaftigkeit des Themas und des Schutzes der Opferrechte eine pflichtige Beteiligung für sinnvoll.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen.

5 Entweichung eines Strafgefangenen während einer stationären Krankenhausunterbringung am 21.11.2022 im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/692

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, ob es konkrete Informationen gebe, wie der Gefangene die Fußfessel habe manipulieren können und woher er das entsprechende Werkzeug gehabt habe.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) antwortet, tatsächlich lasse sich das nicht aufklären. Es bestehe die Vermutung, dass er auf der Fahrt zwischen dem Krankenhaus und dem Gemeindezentrum die Fußfessel auf beiden Seiten manipuliert habe. Er sei ja losgesprungen, als er aus dem Gemeindezentrum gekommen sei. Wenn er nicht damit gerechnet hätte, dass die Ketten aufgingen, dann hätte er sich schwer verletzt. Insofern werde vermutet, dass er während der Fahrt die Fußfessel manipuliert habe, womit, wisse man nicht. Er sei ja durchsucht worden, allerdings nicht intensivst durchsucht worden, weil er verletzt gewesen sei. Letztlich könne man das nicht aufklären. Man habe insofern darauf reagiert, als man gesagt habe, dass zukünftig, sobald jemand den Wagen verlasse, die Fußfessel noch mal überprüft werden solle, ob die Fußfessel nicht manipuliert sei.

Dr. Werner Pfeil (FDP) erwähnt, einer der beiden Bediensteten habe sich bei der Nacheile verletzt. Der Entflohene sei 27 Jahre alt. Ihn interessiere, wie alt die beiden Bediensteten gewesen seien, die die Nacheile vollzogen hätten.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) lässt wissen, zum Alter der beiden Bediensteten könne er nichts sagen. Aber nach Versicherung des Behördenleiters seien beide Bedienstete sportlich jederzeit in der Lage, dem Gefangenen grundsätzlich zu folgen. Es sei sogar ein Marathonläufer dabei gewesen. Es habe also nicht daran gelegen, dass die Bediensteten aufgrund ihrer körperlichen Verfassung oder ihres Alters nicht in der Lage gewesen wären, der Nacheile nachzukommen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, die Verfolgung solle 35 Minuten gedauert haben und dann sei er aus dem Sichtfeld gewesen. Er frage, ob dies stimme.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) erläutert, tatsächlich sei er schon vorher im Rahmen der Nacheile aus dem Sichtfeld verschwunden. Ungeachtet dessen habe der eine Bedienstete, der dazu noch in der Lage gewesen sei, die Nacheile fortgesetzt und teilweise auch auf Hinweise der Bevölkerung versucht, den Weg nachzuvollziehen.

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, ob man in einem Transportwagen von der Fahrerbank auf die Rückbank schauen könne. – Grundsätzlich sei dies nicht möglich, so **LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM)**.

6 Einführung eines „Bachelor of Laws“ und mögliche Auswirkungen auf vereinfachte Quereinstiege in andere Berufe im Justizbereich *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/693

Sven Wolf (SPD) begrüßt, dass ein Bachelor of Laws eingeführt werden solle.

Im Bericht stehe, dass der Abschluss Bachelor of Laws berufsqualifizierend sein solle. Dies sei ja auch die Mindestvoraussetzung für einen Bachelorabschluss. Ihn interessiere, wie man das erreichen wolle. Ausweislich der bisherigen Ausbildung der Juristen sei die praktische Berufsqualifizierung nicht ein so großer Bestandteil zumindest bis zum ersten Staatsexamen. Das müsste man dann ja noch mit einbauen. Er frage, wie man künftig für diesen Bachelor die Qualitätssicherung sicherstellen wolle. Alle anderen universitären Studienabschlüsse, die mit einem Bachelor endeten, seien ja gehalten, zu akkreditieren, zu zertifizieren und auch die Qualitätssicherung sicherzustellen. Darüber hinaus interessiere ihn der Zeitplan.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf den Bericht:

„Soweit im Übrigen die Einstellung von einem Bachelorgrad abhängig gemacht wird, erfüllt dieser Abschluss dann diese Voraussetzung.“

Er wolle wissen, ob dann vonseiten der Justiz neue Berufsgruppen geöffnet würden, die diesem Satz entsprächen. Ansonsten stelle sich die Frage, welche Bedeutung dieser Satz habe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) gibt zur Antwort, man stehe noch ganz am Anfang der Überlegungen. Insofern würden eher Möglichkeiten einer Regelung aufgezeigt, als dass das schon abschließend sei.

Derzeit beabsichtige man keine neuen Berufswege über einen solchen Bachelor in der Justiz, sondern das gelte eher generell im Wege des Bologna-Prozesses.

Auch bezüglich der Fragen einer Qualitätssicherung oder wie genau der Bachelor ausgestaltet werde bitte er um Verständnis, dass man hier noch sehr am Anfang stehe.

Er könne auch noch keinen Zeitplan nennen. Die Landesfachschaft und die Bundesfachschaft Jura seien schon bei ihm gewesen, aber auch denen habe er gesagt, dass man das vernünftig planen müsse. Der Abgeordnete Wolf habe ja bereits Probleme angesprochen, zum Beispiel, ob man das akkreditieren müsse oder nicht. Man müsse es auch mit ganz unterschiedlichen Stellen abstimmen, zum Beispiel mit dem Wissenschaftsministerium, und könne so etwas nicht alleine machen. Man habe hier einfach mal gesagt, was alles ginge, aber es werde noch im Einzelnen zu klären sein, wie man das ausgestalte, damit der Bachelor für die Studierenden wirklich ein Gewinn darstelle.

7 Rechtspflegerausbildung in Bad Münstereifel (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/694

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Weil ich selber das Fach Strafrecht, Strafprozessrecht in der Rechtspflegerausbildung unterrichtet habe, möchte ich dem Eindruck entgegenwirken, wir würden die für Tätigkeiten in der Staatsanwaltschaft nicht genügend vorbereiten, sondern im Strafrecht, Strafprozessrecht, aber auch im Strafvollstreckungsrecht, das an der Fachhochschule traditionell von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern unterrichtet wird, werden die in mehreren Studienabschnitten umfassend auf die Tätigkeiten auch bei einer Staatsanwaltschaft vorbereitet. Wie gesagt, da ich selber die Hälfte des Prüfungsstoffs unterrichtet habe, kann ich das aus eigener Anschauung bestätigen.

8 Ausstattung der Amtsgerichte bei Kirchenaustritten *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/695

Sven Wolf (SPD) legt dar, im Bericht würden die Unterschiede in den Amtsgerichten mit regionalen Besonderheiten umschrieben. Ihn interessiere, was diese regionalen Besonderheiten seien. Eine regionale Besonderheit könne er sich lebhaft vorstellen. Das habe mit Sicherheit auch mit der Leitungsfunktion des Erzbistums Köln durch Herrn Erzbischof Kardinal Woelki zu tun. Das befeuert mit Sicherheit Austrittswünsche. Er frage, ob es noch weitere regionale Besonderheiten gebe.

Die Gründe für regionale Besonderheiten, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, lägen außerhalb der Justiz. Insofern nehme er dazu nicht Stellung. Die Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften Nordrhein-Westfalen fielen nicht in seine Zuständigkeit.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, wenn Austrittswillige ihren Austritt erklären wollten, dann falle das in die Zuständigkeit des Ministers. In der Liste stehe: AG Düsseldorf zwei Monate, acht Personen, Neuss 3,5 Monate, zwei Personen, Kleve 2,5 Monate, zehn Personen, Erkelenz drei Tage, zwei Personen. Er wisse, die Personenanzahl sage im Endeffekt nichts aus, aber er frage sich, welche Personalausstattung mal durchdacht worden sei. Man müsse sich ja irgendetwas dabei gedacht haben, wenn man sage, man übernehme für die Kirchen die Möglichkeit des Kirchenaustritts. Dafür brauche man ja eine klare Struktur der Personalausstattung.

Überraschenderweise endeten diese fast alle bei drei Monaten, außer Neuss 3,5 Monate. Das widerspreche teilweise dem, was man aus eigenen Erfahrungen in anderen Amtsgerichten höre. Da dauere es nämlich länger. Das hänge aber auch mit dem digitalen Anmeldesystem zusammen, denn wenn man sich nicht schnell genug anmelde, warte man wieder drei Monate. Das bedeute, die Zeit verlängere sich unter Umständen auf bis zu sechs Monate. Jetzt frage er sich, wenn doch diese Sonderaufgabe des Kirchenaustritts übernommen worden sei, warum es bei der Personalausstattung oder bei den Strukturen in Nordrhein-Westfalen keine einheitliche Regelung gebe. Hier verweise er auf Art. 17 des Kodexes für gute Verwaltungspraxis der Europäischen Union von 2022. Dort heiße es in Abs. 1: in angemessener Frist, unverzüglich, auf keinen Fall später als zwei Monate nach dem Datum des Eingangs solle entschieden werden. – Diese Vorgabe von zwei Monaten werde in vielen Amtsgerichten nicht eingehalten. Er frage, ob es da nicht eine Möglichkeit gebe, das Verfahren einheitlich für NRW zu regeln und notfalls den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, die notarielle Beurkundung kostenlos vornehmen zu lassen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) weist darauf hin, dass es Momentaufnahmen seien und man momentan in einer Phase stark erhöhter Wünsche nach Kirchenaustritten

sei, deren Gründe ihn nicht zu interessieren hätten. Das sei kein Dauerzustand. Es sei früher deutlich einfacher gewesen, einen solchen Termin zu bekommen.

Köpfe heiße nicht Arbeitskraftanteile. Acht Köpfe könne auch heißen, dass es insgesamt 1,5 Arbeitskraftanteile seien, es könnten aber auch 5,6 Arbeitskraftanteile sein. Dies halte man nicht im Einzelnen nach.

Eine wichtige Aufgabe des Ministeriums sei seines Erachtens, den Behörden vor Ort Organisationshoheit zu geben. Dies habe er sich, als er selbst Behördenleiter gewesen sei, auch immer gewünscht. Deswegen gebe es keine einheitlichen Regelungen, wie die Aufgabe auf die Leute verteilt werde. Das liege in deren Verantwortung.

Darüber hinaus müsse der insgesamt Geschäftsanfall an Gerichten betrachtet werden. Es gebe bestimmte Sachen, die fristgebunden seien, die vorher gemacht werden müssten. Für solche Tätigkeiten müsse man immer wieder Termine freihaben. Diese müssten vorrangig bearbeitet werden.

Dass man jetzt, wo man in einer Riesenwelle an Kirchenaustrittsbegehren sei, über die europäischen zwei Monate mal hinauskomme, sei nicht schön, halte er aber für hinnehmbar, wenn man die fristgebundenen Sachen rechtzeitig schaffe. Natürlich sei es auch hier unangenehm, weil man möglicherweise den einen oder anderen Monat länger Kirchensteuer zahle, wobei er davon ausgehe, dass es den Leuten bei einem Kirchenaustritt nicht um die Kirchensteuer gehe, sondern um andere, inhaltliche Fragen.

So begründeten sich die regionalen Unterschiede. Man sei natürlich bemüht und auch die Gerichte vor Ort seien bemüht, Termine, die aufgrund Absagen wieder frei würden, wieder einzustellen. Es sei im Moment nicht einfach, an Termine zu kommen. Er habe die Hoffnung, dass sich die Situation beruhige, er habe aber nicht die Zuständigkeiten dafür, die Umstände in diesem Land so zu ändern, dass es weniger Begehren nach Kirchenaustritten gebe. Man sei immer bemüht, unter die zwei Monate zu kommen, und er würde gerne deutlich unter die zwei Monate kommen.

MDgt Rainer Mues (JM) ergänzt, die Frage, ob man eine kostenlose Alternative schaffen könne, hätten die Amtsgerichte und auch die Justiz nicht in der Hand.

Es sei gefragt worden, was man sich bei der Personalausstattung gedacht habe. Kirchenaustritte seien eine Aufgabe der Gerichte, und diese werde erledigt, aber sie seien eine Aufgabe. Die Frage, ob man einen einheitlichen Personalschlüssel finden könne, würde der Situation nicht gerecht werden, weil sich nämlich die Situation an den Gerichten völlig unterschiedlich darstelle, nicht nur hinsichtlich dessen, wie viele Anträge eingingen, sondern auch bezüglich des Verhaltens derjenigen, die austreten wollten. Es gebe durchaus auch Personen, die einen Termin belegten, diesen aber nicht wahrnahmen. Derartige Situationen seien nicht planbar.

Jedes Amtsgericht plane für sich nach besten Kräften, die Kirchenaustritte zügig zu erledigen. Da sei teilweise ein Modell, dass man mit mehr Arbeitskraftanteilen je Person arbeite, die hauptsächlich so etwas machten, oder aber sehr viele mit einem geringen Anteil. Diejenigen, die mit einem geringen Anteil arbeiteten, arbeiteten in der Zeit auch noch an anderen Sachen, sodass sich das überschneide.

Die Situation sei also ganz unterschiedlich, und es wäre sehr schwierig, zentral eine einheitliche Regelung für völlig unterschiedliche Gerichte zu entwickeln. Schließlich könne man nicht das Amtsgericht Köln zum Beispiel mit dem Amtsgericht Waldbröl vergleichen, weil es nämlich völlig unterschiedliche Situationen sind, auch was die Zahl der Anträge anbelange. Die Liste zeige, dass das Bild sehr heterogen sei. Es gebe viele Berichte, wo die Bearbeitungszeiten äußerst kurz seien. In Neuss, 3,5, der Spitzenreiter, werde es wohl so sein, dass Anträge gemeldet worden seien, aber dann nicht hätten bearbeitet werden können, weil die Antragstellerinnen oder Antragsteller nicht erschienen seien.

Insofern sei es sehr schwierig, die Dinge einheitlich zu regeln. Man müsste, wenn man dem tiefer auf den Grund gehen wolle, eine Felduntersuchung bei allen Gerichten machen, um festzustellen, wie man es verbessern könne. Aber er sei der Überzeugung, dass die Gerichtsleitungen sowieso schon aus intrinsischen Gründen daran interessiert seien, die Dinge möglichst zu verkürzen, denn die öffentliche Wahrnehmung sei ja sehr stark auf diese Frage gerichtet.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, die meisten träten nicht deswegen aus der Kirche aus, um die Kirchensteuer zu sparen, sondern viele sähen sich in der Kirche nicht mehr aufgehoben. Es sei nicht zufriedenstellend, den Wunsch eines Kirchenaustritts erst in einigen Monaten erfüllen zu können. Darüber hinaus würden die Bürger aufgrund der unterschiedlichen Wartezeit je nach Amtsgericht unterschiedlich behandelt. Der Bericht bestätige, dass es keine klare Handhabe bei Kirchenaustritten gebe, sondern es werde den jeweiligen Gerichten vor Ort überlassen. Unter Umständen wäre es sinnvoller, eine gewisse Vorgabe zu machen, um dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, aus einer Institution auszutreten, gerecht zu werden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bestätigt, dass es unterschiedliche Wartezeiten gebe. Während es beispielsweise in Paderborn kaum Wartezeiten gebe, dauere es woanders deutlich länger. Dies mache deutlich, dass es regionale Besonderheiten gebe.

Darüber hinaus gebe es eine Welle, die ebenfalls regional unterschiedlich sei.

Ferner hätten die Gerichte sehr unterschiedliche Belastungen mit sehr unterschiedlichen Bereichen. Beispielsweise gebe es Gerichte, die sehr viele Grundbuchanmeldungen hätten. Jetzt eine einheitliche Regelung für alle Gerichte zu treffen, mit welcher Priorität sie Kirchenaustritte behandelten, werde in einem Monat im Rechtsausschuss die Frage aufwerfen, was zum Beispiel mit den Erbausschlagungen oder den Handelsregistereintragungen sei. Entweder mache man einen sozialistischen Plan, wonach jedes Gericht mit so und so viel Prozent seiner Arbeitstätigkeit diese Aufgabe und mit so und so viel Prozent jene Aufgabe erledige. Das halte er für total verfehlt. Es gebe zu Recht ein Subsidiaritätsprinzip. Die Behördenleitungen vor Ort sähen, wie ihre Lage sei, welche Belastungen es gebe, und regelten die Personaleinteilung.

Dass es misslich sei und die Leute möglicherweise ein sehr dringendes Bedürfnis hätten, ihre Kirche zu verlassen, wolle er nicht in Abrede stellen. Es liege ihm auch fern, zu sagen, sie sollten länger warten, sondern er würde sich freuen, wenn jeder am

nächsten Tag einen Termin bekomme. Dies gelte aber eben nicht nur für Kirchengaustritte, sondern zum Beispiel auch für Erbauungsschlagungen. Insofern halte er es für sehr gefährlich, eine einheitliche Regelung für einen Teilaspekt des amtsgerichtlichen Arbeitens vorzugeben, der dort nun wirklich nicht das Mehrheitsgeschäft sei. Dann müsste er das auch für alle anderen Bereiche machen. Dann würden Sachen miteinander vermischt und verglichen, die man nicht vergleichen könne. Aber man könne versichert sein, dass man weiterhin da hinterher sei, es zu ermöglichen, die Welle so schnell wie möglich abuarbeiten und zu normalen Zeiten zu kommen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, der Kirchengaustritt sei keine Pflichtaufgabe, die die Gerichte übernehmen, sondern eine freiwillige Aufgabe.

Diese Aufgabe, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, sei den Gerichten durch Gesetz zugewiesen worden. Es liege nicht an ihm, etwaige Gesetze zu ändern. Eine Aufgabe, die ihm von Gesetzes wegen zugeordnet sei, habe er nach bestem Wissen und Gewissen abuarbeiten, und darum bemühe man sich.

9 **Regelmäßige lineare Erhöhung der anwaltlichen Vergütung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/696

Sven Wolf (SPD) entnimmt dem Bericht, dass die Anwaltschaft etwas Konkretes vorgelegen solle. Tarifvertragsverhandlungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst fanden regelmäßig statt. Hier sei die Anregung, grundsätzlich eine Dynamisierung in entsprechenden Kostenentschädigungen aufzunehmen, und zwar insbesondere auch im RVG. Zwischen der letzten und der vorletzten Erhöhung hätten zehn Jahre gelegen. Dies sei sicherlich das Anliegen, das mit dem Berichtswunsch unterstrichen werden solle, dass etwas wohlwollender damit umgegangen werde, sollte die Anwaltschaft auf Bundesebene den Wunsch konkretisieren.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, dass die letzte Erhöhung vor wenigen Jahren nicht ausreichend gewesen sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, er fühle sich der Anwaltschaft beruflich und familiär sehr eng verbunden. Ein auskömmliches Leben der Anwaltschaft liege die ihm durchaus am Herzen.

Der Abgeordnete Wolf habe die Tarifverhandlungen angesprochen. Da werde ein Vertrag auf Jahre geschlossen, und wenn dieser bald auslaufe, begännen die Verhandlungen. Insofern unterscheide sich die Situation.

Die Kollegen aus den Berufsverbänden wünschten sich sehr eine regelmäßige lineare Anpassung der Gehälter, wobei dann auf einmal ganz viele Leute in den Berufsverbänden arbeitslos würden, nämlich diejenigen, die die Tarifverhandlungen vorbereiteten, aber das würden sie in Kauf nehmen. Was er damit sagen wolle, sei, dass es dies nirgendwo gebe. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst würden, wenn die Anwälte eine regelmäßige lineare Erhöhung bekämen, dann zu Recht fragen, warum sie nicht. Insofern müsse er hier auch auf eine gewisse Gleichbehandlung achten. Man habe sich anwältlichen Vorschlägen noch nie komplett verschlossen. Das RVG sei nicht in seiner Hoheit. Man werde es wohlwollend prüfen, wenn Bundesjustizminister Buschmann auf die Landesebene zukomme, und es mit der Forderung nach einer Erhöhung der Gerichtskosten begleiten. Wenn die Anwaltschaft mehr Einnahmen habe, dann werde er die auch haben wollen. Das müsse dann aber den Bürgerinnen und Bürgern auch verkauft werden, dass beides teurer werde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) weist darauf hin, dass man in Zukunft einen wachsenden Personalmangel haben werde, wenn die geburtenstarken Jahrgänge auch bei der Anwaltschaft in Rente gingen, nicht mehr in Vollzeit arbeiteten oder Work-Life-Balance ausprobierten. Insofern werde man bei den Studenten werben müssen, in diesem Bereich tätig zu werden. Dazu gehöre natürlich auch die Bezahlung. Das RVG habe eine große

Bedeutung für die Anwaltschaft. Die letzte Erhöhung habe nicht ausgereicht. Auf die Anwaltschaft kämen immer weitere Kosten zu. Insofern müsse man schauen, wo man in fünf bis zehn Jahren auch in diesem Bereich sei.

Er sei schon genug mit Nachwuchswerbung für die Justiz beschäftigt und könne nicht noch für die Anwaltschaft Nachwuchswerbung betreiben, erwähnt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**. Er rate aber nicht Jurastudierenden ab, zur Anwaltschaft zu gehen, sondern sage immer: „Schnuppert rein und kommt dann zur Justiz“.

10 Kritische Infrastruktur in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/697

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dieser TOP sei bereits Thema in der Rechtsausschusssitzung am 16. November 2022 gewesen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus:

Herr Vorsitzender, Sie haben gebeten, einmal einen Notfallkoffer Justiz kennenzulernen. Wenn Sie es erlauben, würde ich Ihnen das anhand eines entsprechenden Objektes präsentieren.

(Ein Notfallkoffer wird präsentiert.)

Wir bereiten uns auf verschiedene Szenarien vor. Sachen des persönlichen hygienischen Bedarfs sind nicht dabei, bis auf eine Ausnahme, FFP2-Masken sind natürlich im erforderlichen Umfang dabei.

Wir bereiten uns auf folgende Szenarien vor: ein Stromausfall in Teilen eines Landes, die dieses Gericht nicht betrifft, aber zum Beispiel unsere Serverlandschaft lahmlegt und damit auch die elektronische Aktenbearbeitung etc., Stromausfälle kurzzeitiger Art oder längere Stromausfälle an Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizbehörden.

Wir haben jetzt den Musterkoffer Amtsgericht mit, den wir extra für diese Rechtsausschusssitzung gebildet haben.

Wir verfügen für die analoge Welt über Papier mit Durchschlagpapier, das notwendige Schreibmaterial. Ich werde nicht alles vorführen. Da ist von Textmarkern über Heftklammern, Tipp-Ex alles dabei. Einen Hefter halten wir auch für sinnvoll. Wir haben den Habersack – für die älteren Juristinnen und Juristen unter uns: ehemals Schönfelder – und die beiden wichtigsten Kommentare, weil wir davon ausgegangen sind, das Wichtigste könnten Haftbefehle sein, StGB der Fischer und der Meyer-Goßner / Schmitt Strafprozessordnung, dabei. Des Weiteren gehört natürlich eine gewisse Formulareammlung dazu, Anträge auf Haftbefehl, aber auch Haftvorführung, Aufnahmeersuchen JVA, Freiheitsentziehungsverfahren nach dem Polizeigesetz, verschiedenste Sachen aus dem Betreuungsrecht bis zur Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen, Aufhebung vorläufiger Unterbringungsanordnung, um in Zivilsachen und natürlich auch in Familiensachen weiter handlungsfähig zu sein.

In solch einem Ordner findet sich dann auch das jeweils örtliche Notfallkonzept.

Für die notwendige Fristenberechnung haben wir Kalenderblätter.

In einer solchen Situation ist es auch notwendig, in Kontakt zu bleiben. Deswegen haben wir ein sogenanntes Notfallradio mit dabei, das über Batterie läuft, über Solarbetrieb, das an einer Stromquelle aufgeladen werden kann oder auch mit einer

Kurbel versehen ist. Das kann gleichzeitig als Leselampe und als Alarmeinrichtung genutzt werden.

Des Weiteren finden sich dort Powerbanks.

In der halbanalogen Welt, also wenn nur das Serverzentrum abgestürzt ist, aber das Gericht noch Strom hat, haben wir alle wichtigen Formulare auch auf einem Stick dabei sowie Laptop und alle Kabel. Eine normale Taschenlampe haben wir auch. Wir haben eine Grundausstattung an Bürobedarf, Dienstsiegel, Stempel, für die, die kein Smartphone haben, einen Taschenrechner, das Notfalltelefon des Gerichts, Stempelkissennachfüllfarbe, die notwendigen FFP2-Masken sowie laminiert Kontaktadressen, Notfallnummern, einen Notfallplan, der das Schlüsselpersonal, den Kommunikationsplan, die Notrufliste des betreffenden Gerichts enthält. Das ist auch alles in ausreichender Zahl in diesem Notfallkoffer vorhanden.

Wir werden weiterhin wichtigste Behörden mit BOS-Funk ausstatten. Damit wir das heute berichten können, habe ich heute Morgen ein Test-BOS-Telefonat oder -Funkanruf mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm gemacht, und wir haben festgestellt, dass das hervorragend funktioniert hat.

Jetzt haben wir nach der Sitzung heute noch eine Expertenanhörung. Gleichwohl lassen wir den Koffer da liegen, damit man ganz schnell einen Einblick nehmen kann.

Das ist ein ideeller virtueller Notfallkoffer. Wir erwarten nicht, dass jedes Gericht einen Koffer kauft und dort die Sachen reinput, aber wir können es am besten in einen Koffer hierhin transportieren, um zu zeigen, wie wir uns vorstellen, wie man sich auf diese Situation oder auf diese Notlage als Gericht vorbereiten kann.

Um es zusammenzufassen: unterschiedlichste Szenarien: Das Gericht hat Strom, aber es ist nicht mehr an unsere Datenbanken angeschlossen, das Gericht hat keinen Strom mehr für kürzere oder längere Zeit.

Und ganz wesentlich ist, was auch im schriftlichen Bericht steht, unsere Vereinbarung mit dem Innenministerium. Es hat eine ganz hervorragende Kooperation mit dem Innenministerium gegeben, dass wir in allen 47 Kreispolizeibehörden, die anders als unsere Gerichte über Notfallstrom verfügen, zwei Büros in Notfällen benutzen können, bei denen auch die Notstromversorgung gesichert ist, damit wir – ein Büro Staatsanwaltschaft, ein Büro Gericht – entsprechend handlungsfähig sind, die aber auch im Zweifelsfall für dringende Maßnahmen eines Fachgerichts etc. zur Verfügung stehen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) findet es sehr wichtig, die Berichte angefordert zu haben, weil die Resilienz der Bevölkerung und der Behörden, wie man im Falle eines Stromausfalls aufgestellt sei, in den letzten Jahren keine Rolle gespielt habe. Es habe einfach niemanden interessiert, ob ein Stromausfall halb NRW lahmlege. Etwas anderes sei mit dem Ukraine-Krieg eingetreten. Auf einmal gebe es Gasversorgungsprobleme, man wisse nicht mehr, ob die Stromversorgung auf Dauer gesichert sei. Hierfür habe man eine ganz gute Lösung gefunden. Der Minister habe auf die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium hingewiesen, weil es Notstromaggregate in Kreispolizeibehörden gebe.

Es gebe ja unter anderem das Thema, Leuchttürme in den unterschiedlichen Städten aufzubauen, wohin die Bevölkerung gehen könne. Das alles seien Notmaßnahmen, um Sicherheit zu gewähren und den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu geben, vorbereitet zu sein. Zu dem Gefühl, vorbereitet zu sein, gehöre ein solcher Notfallkoffer.

Der Notfallplan gehe von unterschiedlichen Szenarien aus. Die Schutzziele seien darin definiert. Es liege jetzt an den jeweiligen Gerichten, das entsprechend auszuarbeiten. Hierauf könne man weiter aufbauen.

Es gebe JVA's mit entsprechenden Schließmechanismen an den Türen. Er frage, wie man im Falle eines Stromausfalls bei den JVA's aufgestellt sei, ob sich die Türen automatisch öffneten, ob diese verschlossen blieben, ob es Generatoren oder Ersatzmaßnahmen gebe, was mit den Häftlingen passiere.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bedankt sich für die positive Rückmeldung. Er glaube, die Justiz sei für die Krise wirklich gut aufgestellt. In der Tat habe man sich früher darauf nie eingestellt. Im Rahmen der Pandemie seien alle eines Besseren belehrt worden. Es handele sich um ein atmendes System. Das Konzept werde man immer wieder anpassen. Hierzu sei man im Austausch mit den Behörden des Geschäftsbereichs. Es habe Treffen gegeben mit Organisationsdezernenten von Gerichten etc. Das sei nicht in Stein gemeißelt, sondern dieses Konzept müsse immer wieder angepasst werden, und wenn man, was alle nicht hofften, mal Erfahrungen im Praktischen sammle, werde man diese natürlich auswerten.

Ganz wesentlich sei die Eigenverantwortung vor Ort. Die Behörden seien sehr unterschiedlich. Es sei ein großer Unterschied, ob es eine JVA, eine Staatsanwaltschaft oder die Fachhochschule für Rechtspflege sei. Dort spielten ganz unterschiedliche Sachen eine Rolle.

Die Sicherheit der Bevölkerung in einer solchen Ausnahmesituation sei nicht nur für die Polizei und für die Feuerwehr, sondern auch für die Justiz die oberste Maxime. In einer Notsituation gelte, die Sicherheit der Bevölkerung, der Bediensteten und der Gefangenen habe die absolute Priorität vor allem anderen. Es werde keine Situation eintreten, in der sich auf einmal alle Türen öffneten. Man habe es in Brandsituationen oder bei der Räumung der JVA Münster bewiesen, dass man es schaffen könne, zu evaluieren, ohne Menschenleben zu gefährden.

Die einzelnen Fragen werde Frau Ströttchen beantworten.

MDgt Caroline Ströttchen (JM) führt aus, der ganze Haftbereich funktioniere mechanisch, lediglich der Verwaltungsbereich teilweise elektronisch. Die Außenpforte sei elektronisch, könne aber auch mechanisch bedient werden, und sei an das Notstromaggregat angeschlossen.

In jeder Anstalt gebe es ein Notstromaggregat, das mindestens 24 Stunden halte.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) fügt hinzu, ein Konzept müsse immer abgestuft sein. Es sei ein Riesenunterschied, ob der Strom 6 Stunden, 24 Stunden oder 72 Stunden

ausfalle. Darauf sei man auch eingestellt. Es möge an einem Arbeitsgericht etwas lockerer sein, weil die Welt vielleicht nicht untergehe, wenn ein Arbeitsgericht mal 24 Stunden nicht arbeitsfähig sei. Das sei bei einem Amtsgericht aber schon anders, was Haftbefehle, Gewaltschutzverfahren oder Sonstiges angehe, aber bei einer JVA könne man es sich überhaupt nicht leisten. Insofern sei man abgestuft fähig, in einer JVA erst mal mit Notstrom zu arbeiten, um in dieser Zeit entscheiden zu können, ob man die JVA in Betrieb lassen könne, ob man teilevakuieren oder evakuieren müsse. Auf all solche Szenarien sei man natürlich eingestellt.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) verweist auf ihre frühere Verwendung im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. An der Erstellung genau dieser Checklisten sei sie beteiligt gewesen. Der vom Minister dargestellte Notfallplan entspreche ganz genau den Empfehlungen von Bundeseite. Es sollte jetzt überlegt werden, ob man das als gutes Beispiel nach außen trage. Alle fänden so etwas gut, aber eine Umsetzung finde nur selten statt.

Sie interessiere, ob Übungen geplant seien.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) findet Übungen sehr wichtig. Er habe eine zweijährige uniformierte Vergangenheit. Da habe er gelernt: üben, üben, üben. Manöver seien das Wichtigste, weil man daraus lerne, was funktioniere und was nicht. Gerade in den JVA n werde geübt und das nicht erst seit jetzt, sondern schon immer. Es gebe Handlungsanweisungen für viele Ausnahmesituationen, die nichts mit Stromausfall zu tun hätten. Da sei es wesentlich, gerade mit anderen Behörden zusammenzuarbeiten. Man habe auch alle Gerichte und alle Behörden des Geschäftsbereichs aufgefordert, Kontakt zu den örtlichen Behörden aufzunehmen, die für Katastrophenschutz zuständig seien, um vorbereitet zu sein. In der Hochschule, an der er tätig gewesen sei, habe man, als die Pandemie anfang, sich zunächst die Kontakttelefonnummern des Gesundheitsamtes besorgt, damit man nicht erst dann überlege, wenn es den ersten Quarantänefall gebe, wen man eigentlich anrufe. Dies halte er für ganz wesentlich.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) möchte wissen, inwieweit für Bevorratung gesorgt sei. Dies stelle sie sich für eine JVA sehr schwierig vor.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antwortet, man gehe da nicht vom maximalen Katastrophenszenario des BBK aus, wonach für zwei Wochen Verpflegungsvorräte vorhanden sein sollten, aber natürlich habe man gerade da, wo Leute gegen ihren Willen untergebracht seien, Vorräte in ausreichender Zahl vorhanden, um eine Versorgung sicherstellen zu können.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) ergänzt, bereits im August des letzten Jahres habe man damit begonnen, die Anstalten darum gebeten, die Frage der Versorgung, und zwar nicht nur Essen und Trinken, sondern auch Medizin, mit in den Blick zu nehmen. Darum sei im Oktober, als man die Kernaufgaben jedes Bereichs festgelegt habe, bei den Aufgaben des Justizvollzug unter Punkt 1 „Versorgung und menschenwürdige

Unterbringung der Gefangenen, Essen, Trinken, medizinische Versorgung“ aufgeführt worden. Dies sei ein Thema, das in den Anstalten aufgrund vielfach anderer Problematiken durchaus bekannt sei. Eine gewisse Vorratshaltung werde also sowieso gepflegt. Vor dem Hintergrund dessen, was man im schlimmsten Falle befürchte, habe man natürlich Vorsorge getroffen, um Gefangene zu versorgen.

11 „Staatsanwalt vor Ort“ – Ein erfolgreiches Auslaufmodell? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/698

– keine Wortbeiträge

12 Wie schützt sich die Justiz vor Verfassungsfeinden *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/699

Sonja Bongers (SPD) zeigt sich vom Bericht, der sicherlich korrekt sei, etwas enttäuscht, weil man zwischen den Zeilen nichts lesen könne. Beispielsweise interessiere sie, was unter den tatsächlichen Anhaltspunkten zu verstehen sei, die darauf hindeuteten, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht die Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst erfülle.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) gibt zur Antwort, er könne nicht aus eigenem Erleben Beispiele geben, aber man könne sich vorstellen, dass man sich im Vorfeld eines Bewerbungsverfahrens im Internet, in sozialen Medien einmal über die Bewerber erkundige, woraus sich Anhaltspunkte ergäben. Es könnten sich Anhaltspunkte in einem Vorstellungsgespräch ergeben. Ein Anhaltspunkt, der ausdrücklich in der RV genannt sei, sei, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin die Erklärung, dass er oder sie versichere, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen, nicht abgeben wolle.

13 Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt im Ermittlungsverfahren (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/700

Sonja Bongers (SPD) bittet um Darstellung des weiteren Vorgehens der Landesregierung. Seit November 2020 gebe es das Childhood-Haus in Düsseldorf. Dies sei ein sehr gutes Beispiel für interdisziplinäre Zusammenarbeit. Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag fänden sich Ansatzpunkte dafür, dass es auf alle OLG-Bezirke ausgebaut werden solle.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, in der Tat habe sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben, nicht nur die Misshandlung von Kindern zu verfolgen, sondern auch durch Maßnahmen diesen Kindern effektiv zur Seite zu stehen und sie als Opfer und Zeugen zu schützen und für sie da zu sein. Man habe explizit im Koalitionsvertrag die Childhood-Häuser als ein Beispiel erwähnt, das man weiter ausbauen wolle. Er bitte um Verständnis, dass er heute noch keinen Zeitplan vorlegen könne. Damit seien vielfältigste Stellen befasst, und man befinde sich innerhalb der Landesregierung und mit den Fraktionen in einem Dialog, sodass man sicherlich im Laufe des Jahres einen klareren Blick habe, welche Maßnahmen man in welcher Priorität und auf welcher Zeitschiene ergreifen wolle. Man werde mit Sicherheit da nicht locker lassen.

14 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/701

Sonja Bongers (SPD) führt aus, die Zahlen seien immer noch sehr erschreckend. Man habe die Zahlen ja vor einigen Jahren schon mal abgefragt und eigentlich gehofft, dass es eine gewisse Entspannung gebe. Dies sei jedoch nicht festzustellen. Exemplarisch für die Haftbefehle stelle sie die nach vorne, die wirklich ins Auge stächen. Es seien 303 Haftbefehle wegen Mordes offen und nicht vollstreckt. Das seien natürlich nicht alles brandaktuelle Fälle, aber wenn man sich die Anzahl der Verurteilungen wegen Mordes aus den letzten zehn Jahren anschau, dann stelle man fest, dass es immer zwischen 80 und 120 Fälle pro Jahr seien. Da stelle sich die Frage, um welche Fälle es sich handle, ob alles Altfälle seien, die nicht verjährten, oder ob die Leute im Ausland seien. Sie bitte, dies zu erläutern, um besser zu verstehen, warum immer noch – in Anführungszeichen – verurteilte Mörder draußen herumlaufen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, die Fragestellung, weshalb immer noch verurteilte Mörder herumlaufen, würde ich als unterkomplex bezeichnen. Er weise ausdrücklich darauf hin, worauf wiederholt hingewiesen worden sei, auch nochmals auf Seite 3 des Berichts, dass in zahlreichen Fällen die Nichtvollstreckung eines Haftbefehls eine durchaus probate Sachbehandlung darstellen könne, etwa wenn sich ein Verurteilter im Ausland aufhalte, nämlich dorthin abgeschoben worden sei. Dies sei im Gesetz ausdrücklich so vorgegeben, § 456a StPO. Nach der Verbüßung eines Teils der Freiheitsstrafe erfolge die Abschiebung in das Heimatland, und der Haftbefehl werde ausschließlich zu dem Zweck notiert, ihn im Falle einer Wiedereinreise festzunehmen.

Gerade bei Mord sei es so, er verjähre nicht. Infolgedessen seien zahlreiche Konstellationen denkbar, in denen ein Haftbefehl bestehe, obwohl der Täter gar nicht mehr am Leben sei.

Er habe eine Zeit lang die Verfahren gegen nationalsozialistische Verbrechen begleitet. Da seien Haftbefehle gegen Personen ausgestellt, die schon über 100 Jahre alt wären, wenn sie denn noch lebten.

Man könne die Zahlen natürlich in regelmäßigen Abständen abfragen, aber dann wäre es schön, wenn die Erläuterungen zur Kenntnis genommen würden, die nämlich nicht so zusammenzufassen seien, dass die Zahlen für sich genommen zu dem Befund führten, dass Hunderte von verurteilten Mördern auf der Straße frei herumlaufen. So verhalte es sich gerade nicht.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, wenn man transparent mit den Zahlen und die Erklärung dazu umginge, würden wahrscheinlich die Nachfragen in der jährlichen Routine nicht kommen. Aber die Gründe, weshalb Haftbefehle nicht vollstreckt würden, könne man

ja in den Bericht schreiben, aber diese stünden dort nicht. Man könnte etwas transparenter mit den Zahlen umgehen, wenn so viele gar nicht mehr in die Vollstreckung kommen würden, aber das fehle leider.

Das, was Herr Dr. Burr gerade gemacht habe, sei nicht in Ordnung, betont **Sonja Bongers (SPD)**. Sie habe versucht, das Ganze so sachlich wie möglich darzustellen, und bewusst ihr Hintergrundwissen mitgeschildert, aber dieses Hintergrundwissen existiere in der Öffentlichkeit teilweise überhaupt nicht. Um dieser Populismusschiene vorzubeugen, habe sie darauf hingewiesen, dass es klug wäre, den Hintergrund darzustellen. Dann bekomme das Ganze nicht die katastrophale Dimension, die es zu scheinen habe. Der Begriff „unterkomplex“ passe in dem Zusammenhang nicht. Die Fragen der Abgeordneten seien durchaus berechtigt. Nicht nur die Abgeordneten stellten sich diese Fragen, sondern die Zahlen geisterten Jahr für Jahr durch die Medien. Insofern sei ein sensibler fachlicher Umgang durchaus gewünscht.

Hartmut Ganzke (SPD) hält die Ausführungen von Herrn Dr. Burr für nicht angemessen. Möglicherweise habe Herr Dr. Burr, da er im Justizministerium an exponierter Stelle sei, in letzter Zeit viel zu tun habe. Das habe vielleicht auch damit zu tun, dass die Opposition viele Fragen stelle. Aber das Wort „unterkomplex“ zu verwenden, damit zu suggerieren, dass eine Abgeordnete mit ihrer Frage die Unterkomplexität zu vertreten habe, und sie zu belehren, stehe einem Vertreter des Justizministeriums nicht zu. Er schätze Herrn Dr. Burr in seiner Art und Tätigkeit sehr, aber er habe nun dazu beigetragen, dass seine Fraktion eine neue Anfrage stelle. Die SPD-Fraktion werde fragen, warum zum Zeitpunkt 2. Januar 2023 616 Tötungsdelikte in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt seien, und bitten, in jedem Einzelfall den Sachverhalt zu erläutern. Dies sei die Quintessenz.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) sagt, es liege ihm fern, Öl ins Feuer zu gießen, sondern er versuche, etwas Ruhe hineinzubringen.

Ich verstehe den Begriff „unterkomplex“ in diesem Zusammenhang nicht so, als wenn unterstellt werde, man würde die Frage oder den Sachverhalt nicht verstehen. Dieses Thema werde nicht zum ersten Mal diskutiert, sondern jedes Jahr. Man habe darauf hinweisen wollen, dass über bestimmte Themen immer wieder diskutiert und eine Antwort wiederholt gegeben werde. Die Frage werde immer so gestellt und vom Justizministerium immer ähnlich behandelt. Man wollte dort keine Schärfe hineinbringen.

In dem Bericht sei deutlich gemacht worden, dass es für eine Nichtvollstreckung von Haftbefehlen gute Gründe geben könne und nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass 616 Totschläger und Mörder frei herumliefen. Wenn es noch nicht gelungen sei, das darzustellen, dann werde er das selbstkritisch mit ins Ministerium nehmen und schauen, wie man das möglicherweise besser darstellen könne.

In der Tat könne man das in der Bevölkerung leicht missverstehen, aber es sei deutlich erklärt worden, dass es korrekt sein könne, dass es Haftbefehle gebe, die nicht vollstreckt werden könnten, weil man den Täter abgeschoben habe oder weil dieser nicht mehr lebe.

Er bitte um Verständnis, dass manchmal so reagiert werde, aber es liege dem Ministerium fern, mit den Informationsrechten des Parlaments schludrig umzugehen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) versichert, dass es ihm völlig fern gelegen habe, die Abgeordnete Bongers zu attackieren und die Formulierung „unterkomplex“ auf ihre Person zu beziehen. Er habe die Formulierung allein auf die Frage bezogen, wie es sein könne, dass 300 Mörder in den Städten Deutschlands frei herumlaufen. Dies sei der sachlich bezogene Punkt, auf den er habe abstellen wollen. Es liege ihm völlig fern, Abgeordnete in irgendeiner Weise zu kritisieren oder zu belehren, sondern er habe nur darauf hingewiesen, dass die Begründung, die er heute zum wiederholten Male vorgetragen habe, jedes Mal in der Vorlage stehe. Man würde es näher aufschlüsseln können, wenn das Thema auf andere Weise eingebracht würde. Das Problem seien die kurzen Fristen. Wenn zur Rechtsausschusssitzung ein Thema angemeldet werde, dann blieben nur wenige Tage, sich vom in diesem Fall Innenministerium die aktuellen Zahlen liefern zu lassen, und dann bleibe nur die allgemeine Erklärung dafür, dass es in vielen Fällen eine probate Sachbehandlung darstellen könne.

Er hoffe, dass seine Worte gleichfalls geeignet seien, die Schärfe herauszunehmen. Wenn es anders angekommen sein sollte, bitte er um Nachsicht.

15 Besetzung der Präsidentenstelle am OVG Münster *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/702

Sonja Bongers (SPD) merkt an, das Besetzungsverfahren nehme schon eine längere Zeit in Anspruch. Um keine Gerüchte aufkommen zu lassen, bitte sie darum, etwas mehr zum aktuellen Stand zu sagen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus, als er angefangen habe, sich mit Personalthemen zu befassen, habe er gelernt, dass man über Personalthemen nicht reden sollte. Dies sei immer sehr schwierig. Vom Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter über den Haupttrichterrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Hauptpersonalrat wolle jeder von ihm wissen, wann die Stelle besetzt werde. Daran werde deutlich, wie sehr er das Parlament schätze, denn jeder bekomme dieselbe Antwort. Über Personaldinge in der Öffentlichkeit zu sprechen, sei extrem schwierig.

Das Besetzungsverfahren laufe. Nach seinem letzten Gespräch mit der zuständigen Personalabteilung könne er sagen, dass dies nicht nächsten Monat beendet sein werde. Es sei ein komplexes Verfahren und werde leider andauern. Es tue ihm für die Kolleginnen und Kollegen leid, wolle aber die Gelegenheit nutzen, hinzuzufügen, dass der Herr Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts, Herr Beimesche, seine Aufgabe sehr hervorragend mache. Er nehme seine Aufgaben in einer wirklich sehr guten, fantastischen Art und Weise wahr. Nichtsdestotrotz sei es aber dringend geboten, dass dort eine Präsidentin, ein Präsident sitze, weil ein Vertreter natürlich immer nur das Tagesgeschäft mache und nicht irgendwelche großen Sachen neu anstoße.

Hartmut Ganzke (SPD) erwähnt, bezüglich der Ausschreibung sei vom 15. Juni 2021 die Rede. Er frage, ob die Ausschreibungsfrist am heutigen Tage abgelaufen sei oder ob sich immer noch interessierte Bewerberinnen und Bewerber bewerben könnten.

Die Fristen im Justizministerialblatt oder im Internet seien keine Ausschlussfristen, antwortet **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) merkt an, er bitte, um es etwas flapsig zu sagen, von weiteren Bewerbungen Abstand zu nehmen.

Hartmut Ganzke (SPD) möchte wissen, wie viele Bewerbungen vorlägen, ob es zum Beispiel 140 oder auch nur 17 seien.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) sagt, die beiden genannten Zahlen träfen nicht zu. Für den Rest gelte das, was Herr Minister gesagt habe.

Sven Wolf (SPD) fragt, ob sich die Zahl im zweistelligen Bereich bewege. Daneben interessiere ihn, ob Frauen dabei seien.

Durch die Nichtbesetzung der Leitung des OVG komme natürlich auf den Vizepräsidenten eine hohe Belastung zu. Er hoffe, dass der Minister das im Blick habe. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des OVG Münster müsse der Vizepräsident derzeit zwei Senate leiten.

Deswegen würden auch nur die besten Köpfe auf solche Positionen gesetzt, die auch einem zeitlich längeren Anfall von Mehrarbeit gewappnet seien, sagt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**. Von diversen Besetzungen von Präsidentenstellen der Oberlandesgerichte wisse man, das könne ein längerer Zeitraum sein. Insofern werde auf die Auswahl von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ein großes Augenmerk gelegt, ob sie auch einem längeren stärkeren Arbeitsanfall gewachsen seien. Diesen Eindruck mache der derzeitige Amtsinhaber auf ihn.

Was die Frage der Größenordnung angehe, bitte um Verzeihung, dass man dazu nichts sagen werde, auch zum Geschlechterverhältnis nicht. Das alles lasse Rückschlüsse zu.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass für den öffentlichen Teil noch vier Minuten zur Verfügung stünden. Insofern frage er nun bei den antragstellenden Fraktionen den Beratungsbedarf zu den weiteren Tagesordnungspunkten ab.

Kein Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 23.

Beratungsbedarf und damit Wiederaufruf in der nächsten Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 22, 24 und 25.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) kündigt an, zu den TOPs 24 und 25 einen aktuellen Nachbericht vorzulegen.

16 **Medikamentenabgabe durch Nichtmediziner in JVAen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/703

– keine Wortbeiträge

17 Langzeitkrankenstände in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/704

– keine Wortbeiträge

18 IT-Ausfälle an Gerichten (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/705

– keine Wortbeiträge

19 Prüfungen in Zuständigkeit des Ministeriums der Justiz durch den Landesrechnungshof seit 2022 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/706

– keine Wortbeiträge

20 Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/707

– keine Wortbeiträge

21 Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/708

– keine Wortbeiträge

22 Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit einer neuen JVA in Remscheid (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/709

Von der Tagesordnung abgesetzt und Wiederaufruf in der nächsten Sitzung.

23 Einführung der E-Akte bei der (General)Staatsanwaltschaft (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/710

– keine Wortbeiträge

24 „Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“?
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/711

Von der Tagesordnung abgesetzt und Wiederaufruf in der
nächsten Sitzung.

25 Silvesterkrawalle 2022/2023 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/723

Von der Tagesordnung abgesetzt und Wiederaufruf in der
nächsten Sitzung.

26 Verschiedenes

Sonja Bongers (SPD) interessiert sich für den Sachstand einer möglichen Anklageerhebung in dem Tatkomplex Dortmund, Mohammed aus August.

Dazu, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, habe man einen kurzen Zwischenbericht erstellt. Er habe im Moment noch keine Kenntnis von einer Anklageerhebung und könne auch nichts zum Zeitplan sagen. Im Bericht sei dargelegt worden, dass noch eine Frist laufe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) ergänzt, in der Tat sei dazu ein schriftlicher Bericht vorgelegt worden. Dieser verhalte sich insbesondere zu Stellungnahmefristen, die sich die Verteidiger der Beschuldigten erbeten hätten, sodass mit einer Anklageerhebung in diesem Monat nicht mehr zu rechnen sei.

Sven Wolf (SPD) erinnert daran, dass man seinerzeit ausführlich über das Justizzentrum Köln gesprochen habe. Diesbezüglich habe er das Ministerium gebeten, die Pläne einmal vorzustellen. Dies sei bislang nicht geschehen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) teilt mit, dass die Pläne als Anlage zum Bericht übersandt worden seien.

MDgt Rainer Mues (JM) erläutert, man habe die Pläne, gerade den städtebaulichen Wettbewerb und die Ergebnisse der Jury, mit entsprechenden Planzeichnungen übersandt, die anschaulich machten, wie sich die Entwürfe und auch der Siegerentwurf von den anderen Entwürfen unterschieden. Er habe jetzt nicht die Drucksachenummer vor Augen, es aber heute schon auf den Tisch gehabt. Insofern sei es im Landtag angekommen. Insofern bitte er darum, da noch mal nachzuschauen. Ansonsten sei man aber bereit, ergänzend dazu etwas zu sagen.

Angela Erwin (CDU) bittet darum, im Rahmen der nächsten Obleuterunde darüber zu sprechen, was unter „Verschiedenes“ behandelt werde. Sie sei immer der Auffassung gewesen, dass es diesen Tagesordnung gebe, um Verfahren oder Termine abzustimmen, nicht um sich inhaltlich mit Themen zu befassen und damit neue Themenfelder aufzumachen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil sagt dies zu.

Die auswärtige Sitzung in Münster am 22. März 2023 sei vom Präsidium genehmigt worden.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/16.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

7 Anlagen

08.02.2023/08.02.2023

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn

Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Dr. Werner Pfeil MdL

40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

16.01.2023

Aktenzeichen

MB 3

bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags

- Referat I 1-

40221 Düsseldorf

7. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 18. Januar 2023

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgen-
den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Tötungsdelikt am Silvesterabend 2022 in Düsseldorf“

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss mit einem schriftlichen Bericht
zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

**Dr. Werner Pfeil MdL**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2022

1. Entweichung eines Strafgefangenen während einer stationären Krankenhausunterbringung am 21.11.2022 im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold.

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 21.11.2022 gegen 14.40 Uhr ist es einem 27-jährigen bulgarischen Strafgefangenen, der sich seit dem 18.02.2022 wegen Einbruchdiebstahls, Diebstahls und des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz für die Staatsanwaltschaft Detmold in Haft befand, während einer stationären Unterbringung im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Detmold gelungen, sich während der Rückführung zum Gefangenentransportwagen der Bewachung der zwei vor Ort befindlichen Bediensteten zu entziehen und zu entweichen.

Nach der abgeschlossenen medizinischen Behandlung im Krankenhaus wurde der Gefangene im Gemeindepsychiatrischen Zentrum vorgestellt.

Nach internen Ermittlungsangaben konnte der Gefangene dort trotz einer angeordneten Fesselung sowie der ständigen und unmittelbaren Bewachung durch zwei Bedienstete entweichen.

Die Polizei wurde umgehend informiert und eine Fahndung eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen Bericht zum aktuellen Sachstand, der auch auf die Fragen eingehen soll, wie es passieren konnte, dass sich die Fußringe der Fußfessel beim Laufen gelöst haben und wie

der Strafgefangene entweichen konnte, obwohl er von zwei Bediensteten bewacht wurde.

2. Einführung eines „Bachelor of Laws“ und mögliche Auswirkungen auf vereinfachte Quereinstiege in andere Berufe im Justizbereich.

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Durchfallquote im Ersten Juristischen Staatsexamen liegt in Nordrhein-Westfalen regelmäßig bei ca. 30 %. Bei den Wiederholern fallen 3-4% endgültig durch. Dies entspricht bei ca. 2.000 geprüften Kandidaten jährlich 60 bis 80 Kandidaten, deren Berufsaussichten trotz fundierter Rechtskenntnisse mangels Abschluss eher schlecht aussehen.

Hier könnte sich der angedachte integrierten „Bachelor of Laws“, der auch in der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 10. November 2022 in Berlin unter TOP I.1 thematisiert wurde, positiv auswirken und einen vereinfachten Quereinstieg in andere Justizberufe wie des Rechtspflegers oder Amtsanwalts ermöglichen.

Der erwünschte Bericht soll eine Einschätzung der Landesregierung zu dem integrierten „Bachelor of Laws“ Abschlusses enthalten sowie zu möglichen praktischen Auswirkungen gerade in Hinblick auf vereinfachte Quereinstiege in andere Justizberufe.

3. Rechtspfliegerausbildung in Bad Münstereifel

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen besteht bereits seit 1976 und ist aus der Rechtspflegerschule hervorgegangen, die sich schon 1955 in Bad Münstereifel niederließ. Aus der Praxis wird kritisiert, dass die Ausbildung der Rechtspfleger in Hinblick auf die Tätigkeiten bei der Staatsanwaltschaft antiquiert sei. Die Inhalte bzgl. der Tätigkeiten bei der Staatsanwaltschaft seien nicht auf dem aktuellen Stand und es würden nicht die Systemen (Strafzeitberechnung) gelehrt, mit denen später in der Praxis gearbeitet wird.

Zudem stünde die Staatsanwaltschaft bei der Ausbildung in sämtlichen Bereichen ohnehin zu sehr im Hintergrund. Aktuell ist bei der Ausbildung der Rechtspfleger nur sechs Wochen bei der Staatsanwaltschaft vorgesehen. Dies sei zu kurz.

Ein weiteres Problem sei auch bei der Rechtspfliegerausbildung der Mangel an Dozenten. Hier könnte versucht werden, Personen mit entsprechender Qualifikation aus dem Ruhestand zu holen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aus der Praxis vorgebrachte Kritik, dass die Staatsanwaltschaft bei der Ausbildung der Rechtspfleger zu sehr im Hintergrund steht?
2. Nach welchen Konzepten wird in Bad Münstereifel unterrichtet und aus welchem Jahr stammen diese?
3. Werden die Lehrmethoden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst?
4. Sind gerade auch in Hinblick auf die Einführung der digitalen Akte Änderungen bei der Ausbildung vorgesehen?
5. Wie viele Dozentenstellen sind bei der Ausbildung der Rechtspfleger in Bad Münstereifel aktuell unbesetzt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, qualifizierte Personen aus dem Ruhestand als Dozenten für die Rechtspflegerausbildung anzuwerben?

4. Ausstattung der Amtsgerichte bei Kirchenaustritten

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom 644 vom 19. Oktober 2022 schließt das Justizministerium sämtliche Veränderungen am Gesetz zum Kirchenaustritt mit dem Hinweis aus, dass das geltende Recht ein anderes Vorgehen, wie einen rückwirkenden Eintritt der Wirksamkeit der Erklärung oder ein zentrales Austrittsmeldesystem, gesetzlich nicht vorsehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lange ist die Wartedauer für Kirchaustritte bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen bezogen auf jedes Amtsgericht?
2. Wie viele Personen sind bei den Amtsgerichten jeweils mit den Bearbeitungen von Kirchenaustritten betraut?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine einheitliche Dauer von Anmeldung zum Termin und Erklärungsabgabe zu erzielen?
4. Ist ein einheitliches System für Kirchenaustritte in ganz Nordrhein-Westfalen geplant?
5. Sieht die Landesregierung einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn die Möglichkeit eines Kirchenaustritts

vom Wohnort abhängt und monatelanges Warten auch zum Anfallen nicht unerheblicher zusätzlicher Kirchensteuer führen kann?

5. Regelmäßige lineare Erhöhung der anwaltlichen Vergütung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Anwaltschaft leistet einen wichtigen Beitrag für den Zugang von Bürgern und Bürgerinnen zum Recht. Die steigenden Kosten stellen allerdings auch für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen eine zunehmende Herausforderung dar. Aus diesem Grund fordern die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen eine zeitnahe und regelmäßige Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren.

Der Bericht soll beinhalten, wie die Landesregierung die geforderte Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren beurteilt und wann und wie gegebenenfalls eine Umsetzung geplant ist.

6. Kritische Infrastruktur in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Bereits in der Sitzung am 16.11.2023 war die Kritische Infrastruktur Thema im Rechtsausschuss (TOP 4). Es ist von entscheidender Bedeutung, dass gerade die Justiz im Krisenfall handlungsfähig bleibt. In dem entsprechenden Bericht der Landesregierung (VORLAGE 18/414) werden wichtige Punkte wie die Sicherstellung der strategischen Schutzziele, Beeinträchtigung der Datenverarbeitungssysteme und Ausfälle von IT und Elektrizität angesprochen, aber kein landesweit geltendes Notfallkonzept für die Justiz vorgelegt.

Weiter wird in dem Bericht ausgeführt, dass „zu den anzustellenden Überlegungen auch gehört, dass jedes Gericht und jede Behörde u.a. 'Gegenstände der „alten analogen Welt“ - wie etwa Formulare - zu einem sog. „Notfallkoffer“ nimmt, Aufgaben priorisiert, Schlüsselpersonal festlegt und dabei etwaige Personalausfälle berücksichtigt sowie die Erreichbarkeit und Kommunikationsfähigkeit sicherstellt“. Auf Nachfrage hat Justizminister Dr. Limbach in der Rechtsausschusssitzung am 16.11.2022 in Aussicht gestellt, einen solchen Notfallkoffer in der kommenden Rechtsausschusssitzung zu präsentieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Darlegung eines landesweiten Notfallkonzepts für das Justizwesen sowie physische Präsentation eines sog. „Notfallkoffers“ in der Rechtsausschusssitzung am 18.1.2023.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

20.12.2022

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 18.01.2023 folgende Tagesordnungspunkte:

1. „Staatsanwalt vor Ort“ – Ein erfolgreiches Auslaufmodell? Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wie die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 730 mitteilt, bewerten die Kreispolizeibehörde Dortmund und der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund die Zusammenarbeit im Projekt Nordstadt als außerordentlich gut. So wurden unter anderem Abläufe beschleunigt und die Zahl der erfassten Straftaten seit Projektbeginn 2016 um 24% gesenkt. Auch ist die Aufklärungsquote vergleichsweise hoch. Aus der Antwort geht zudem hervor, dass das bestehende Sonderdezernat 102, welches für das Projekt Nordstadt zuständig war inzwischen trotz der guten Erfahrungen ausgesetzt worden sei.

Wie aus der Antwort 9 der Vorlage 18/450 hervorgeht, prüft das Ministerium der Justiz derzeit in einem ersten Schritt, an

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



welchen Orten in Nordrhein-Westfalen lokale Kriminalitätsentwicklungen festzustellen sind, denen aus strafrechtlich-fachlicher Sicht mit der spezifisch örtlich-vernetzten Herangehensweise eines „Staatsanwalts vor Ort“ begegnet werden sollte und die daher als künftiger Standort für die Implementierung eines weiteren Projekts geeignet sein könnten.

Vor obigen Hintergründen bitte ich die Landesregierung in ihrem schriftlichen Bericht deshalb Auskunft darüber zu geben, wann mit ersten Ergebnissen der Prüfung zu rechnen ist, wie mit den aktuell bestehenden Standorten jetzt und zukünftig verfahren wird, insbesondere wie viele „Staatsanwälte vor Ort“ es aktuell (noch) gibt, wo diese eingesetzt sind und inwieweit diese aus bestehenden Stellen oder aus Sonderstellen besetzt sind. Außerdem soll der Bericht Auskunft geben, ob und falls ja bis wann es entsprechende Sonderstellen gab. Auch soll zu den weiteren Standorten berichtet werden, ob diese ähnliche Projekterfahrungen gemacht haben, bezüglich des Rückganges der Straftaten, wie in dem Projekt Nordstadt in Dortmund und ob es dort zudem eine ähnlich positive Bewertung des Projekts gibt, wie bei der Staatsanwaltschaft und Kreispolizeibehörde Dortmund.

Weiterhin bitte ich die Landesregierung darzustellen, mit welchen Maßnahmen weitere Stellen bei den Staatsanwaltschaften für das Projekt der Staatsanwälte vor Ort geschaffen werden können.

2. Wie schützt sich die Justiz vor Verfassungsfeinden?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ermittlungen zu Umsturzplänen im Zusammenhang mit einer Berliner Richterin, sowie weiteren Staatsbediensteten wird die Landesregierung gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand zum Umgang mit Verfassungsfeinden innerhalb der Justiz in NRW zu berichten. Gibt es in NRW Überlegungen den Beispielen anderer Bundesländer zu folgen und Regelabfragen für angehende Staatsanwälte oder Richter beim Verfassungsschutz zu prüfen?



3. Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt im Ermittlungsverfahren

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Gem. § 58a Abs. 1 S. 3 StPO, eingeführt durch das am 13.12.2019 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens, muss eine Vernehmung bei Opfern von Sexualdelikten durch einen Richter oder eine Richterin erfolgen, wenn damit die schutzwürdigen Interessen des Opfers besser gewahrt werden können. Die Vernehmung wird audiovisuell aufgezeichnet und dient im besonderen Maße der Beweissicherung und dem Opferschutz. Gem. § 255a Abs. 2 S. 1 StPO kann die richterliche audiovisuelle Vernehmung in der Hauptverhandlung abgespielt werden und somit dazu führen, dass das Opfer nicht noch einmal vor Gericht aussagen muss. In ihrem Bericht soll die Landesregierung folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Polizeidienststellen sind in Nordrhein-Westfalen mit der für eine audiovisuelle Vernehmung notwendigen Technik ausgestattet?
- Wie viele Gerichte sind in Nordrhein-Westfalen mit der für eine audiovisuelle Vernehmung notwendigen Technik ausgestattet?
- Wie viele Vernehmungen von Opfern sexualisierter Gewalt haben seit dem 13.12.2019 in Nordrhein-Westfalen insgesamt stattgefunden?
- Wie oft wurde in Nordrhein-Westfalen seit dem 13.12.2019 die Vernehmung von Opfern sexualisierter Gewalt durch eine richterliche Verhörsperson durchgeführt und audiovisuell aufgezeichnet?
- In wie vielen Verhandlungen wurde die audiovisuell aufgezeichnete richterliche Vernehmung in die Hauptverhandlung gem. § 255a Abs. 2 S. 1 StPO eingeführt?



4. **Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?** Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich schon in der letzten Wahlperiode mehrfach auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Thema befasst.

Der schriftliche Bericht soll insbesondere über folgendes informieren:

Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle (insgesamt und getrennt nach strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftbefehlen) und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen ohne Bewährung hat es in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2022 gegeben?

Ebenso soll die Landesregierung darüber informieren, wie viele der Haftbefehle wegen rechtskräftiger Verurteilungen bzw. wegen des Verdachts von Straftaten aus folgenden Bereichen kommen:

- a) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff StGB,
- b) Mord
- c) Totschlag
- d) Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Kinderhandel, Geiselnahme.

Weiterhin wird darum gebeten, dass der Bericht offene Haftbefehle gegen Rechtsextremisten zum 31.12.2022 gesondert ausweist und darüber informiert:

- a) wie sich die Zahl der Rechtsextremisten, gegen die ein Haftbefehl von einem nordrhein-westfälischen Gericht ergangen ist und sich dennoch auf freiem FuÙe befinden, von Januar bis Dezember 2022 monatlich darstellt und
- b) wie sich von Januar bis Dezember 2022 monatlich die Zahl der in NRW mit Hauptwohnsitz gemeldeten Rechtsextremisten entwickelt hat, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, der aber nicht vollstreckt wurde, darstellt und
- c) warum die Haftbefehle nicht vollstreckt wurden.



Der schriftliche Bericht soll auch angeben, wie viele Haftbefehle die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Jahr 2022 beantragt haben (insgesamt, aufgeteilt nach OLG-Bezirken und Amtsgerichten).

5. Besetzung der Präsidentenstelle am OVG Münster

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Seit dem Ausscheiden von Ricarda Brandts im Mai 2021 ist die Präsidentenstelle am OVG Münster unbesetzt. Der schriftliche Bericht soll Auskunft über den aktuellen Verfahrensstand der Wiederbesetzung geben.

6. Medikamentenabgabe durch Nichtmediziner in JVAen?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, ob und falls ja in welchem Umfang es seit 2020 vorgekommen ist, dass Medikamentenabgaben in JVAen in NRW durch Nichtmediziner erfolgt sind (bitte aufgeschlüsselt nach JVAen).

7. Langzeitkrankenstände in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll darstellen, wie quartalsweise im Jahr 2022 die Anzahl der Langzeiterkrankten in allen Bereichen der Justiz, inklusive der Auszubildenden war, aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,



Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

8. IT-Ausfälle an Gerichten

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darstellen, wie nach Monaten und Gerichten aufgeteilt die jeweiligen Ausfallzeiten der IT waren und welche Maßnahmen zur Reduzierung der Ausfallzeiten ergriffen wurden. Auch soll der Bericht darstellen, zu welchen Uhrzeiten die IT-Ausfälle stattgefunden haben.

9. Prüfungen im Zuständigkeit des Ministeriums der Justiz durch den Landesrechnungshof seit 2022

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wie die DJG in ihrer Sonderinfo Nr. 25 vom 05.12.2022 berichtet, fand ein Austausch zwischen der DJG und der Staatssekretärin zu der Forderung des Landesrechnungshofs zur Einsparung von 134 Stellen im ambulanten Sozialen Dienst statt. Die Landesregierung wird gebeten darzustellen, welche Prüfverfahren aktuell seit 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz durch den Landesrechnungshof erfolgen und wie sich der jeweilige Verhandlungsstand, insbesondere bezogen auf die Einsparung von 134 Stellen im ambulanten Sozialen Dienst darstellt.



10. Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in einem schriftlichen Bericht über die Zahl und Hintergründe der im Jahr 2022 wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft Entlassenen informieren. Der Bericht soll darstellen, wegen des Verdachts welcher Straftaten die Personen wie lange in Untersuchungshaft saßen und warum sie aus der Untersuchungshaft entlassen wurden.

11. Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die in der letzten Wahlperiode bestehende Vollzugskommission wurde ebenso, wie inzwischen die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen über besondere Ereignisse im Strafvollzug zeitnah informiert. Der schriftliche Bericht soll eine Übersicht aller berichtspflichtigen Ereignisse (insbesondere Suizide, Straftaten, Flucht (-versuche), etc.) im Zusammenhang mit Vollzugseinrichtungen des Landes NRW enthalten, sowie die aus diesen Ereignissen gezogenen Schlüsse und aktuellen Verfahrensstände.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 18.01.2023 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit einer neuen JVA in Remscheid Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Bereits zu den Rechtsausschusssitzungen am 14. September
und 26. Oktober 2022 hat die SPD-Landtagsfraktion
Berichtswünsche zu diesem Thema eingereicht. Hierzu wurden
die Vorlagen 18/109 und 18/283 übersandt.

Wie der Remscheider General-Anzeiger berichtet, soll das
geplante Neubaugebiet Knusthöhe (nördlich der Albert-Schmidt-
Allee), das im Eigentum des BLB stehe, im Gespräch für den
Neubau einer Justizvollzugsanstalt sein. Dieser Standort könnte
dem Bericht zufolge entweder als Übergangslösung für die
Sanierung der JVA Lüttringhausen sein oder ein dauerhafter
Ausweichstandort werden. Die Zurückhaltung des BLB mit
Auskünften zur weiteren Planung wird im Bericht mit dem

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



abzuwartenden Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur JVA
Lüttringhausen verknüpft.

Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht
zum aktuellen Stand der Planungen für eine weitere JVA in
Remscheid Auskunft zu geben und inwieweit das in der Presse
bezeichnete Grundstück hierfür im Gespräch ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



Dr. Werner Pfeil MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

Zusätzlicher Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2022

Einführung der E-Akte bei der (General)Staatsanwaltschaft

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Aus der Praxis wird von Problemen bei der Einführung der E-Akte bei der (General) Staatsanwaltschaft berichtet. Anders als bei den Gerichten mit nur zwei beteiligten Parteien bzw. einem ggfs. noch zu beteiligenden Sachverständigen sei die Situation bei der (General) Staatsanwaltschaft mit einer Vielzahl von beteiligten Stellen (Polizei, Anwälte, Zoll, Steuer etc.) eine gänzlich andere. Problematisch sei insbesondere der Datenaustausch mit der Polizei, der in der aktuellen Form nicht funktioniere. Vor der Übermittlung an die Staatsanwaltschaft müssten die dortigen Akten neu strukturiert werden, was erheblichen Aufwand darstelle. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die externen Programmierer nicht mit der Umsetzung hinterherkämen. So sei es derzeit nicht möglich, in der E-Akte Abtrennungen/Verbindungen vorzunehmen, was aber einen erheblichen Teil der täglichen Arbeit darstelle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beurteilung der genannten Schwierigkeiten bei der Einführung der E-Akte bei der (General) Staatsanwaltschaft sowie um Mitteilung welche Maßnahmen zur Lösung dieser Situation von der Landesregierung ergriffen werden.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05.01.2023

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

- **„Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“?**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Schutz der kritischen Infrastruktur umfasst insbesondere auch Sicherungsmaßnahmen für Justizvollzugsanstalten (JVAen). In der Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Abgeordneten Sonja Bongers und Hartmut Ganzke hat der Justizminister am 30.12.2022 unter anderem ausgeführt:

„Der Zeitraum für die Sicherung der versorgten Bereiche in den Justizvollzugsanstalten stellt sich derzeit ganz unterschiedlich dar und hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab.“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Soweit noch nicht erfolgt, sind daher alle Anstaltsleitungen gebeten, im Rahmen einer Erprobung im Echtbetrieb die mit der Netzersatzanlage versorgten Bereiche zu dokumentieren, um eine solide Basis für weitere Planungen zu schaffen, die dem gemeinsamen Ziel dient, insbesondere im Fall eines langanhaltenden und flächendeckenden Blackouts eine ausreichende Notstromversorgung im Justizvollzug zu sichern und auszubauen.

Die Anstaltsleitungen sind weiterhin gebeten worden, die Verfügbarkeit auch von mobilen Einheiten auszubauen.“

Wir bitten vor diesem Hintergrund um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Sind zwischenzeitlich in sämtlichen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten die vom Justizminister angekündigten Erprobungen im Echtbetrieb durchgeführt worden? Falls nicht - bis zu welchem Zeitpunkt ist hier mit einer entsprechenden Durchführung zu rechnen?
- Wenn die Erprobungen zwischenzeitlich erfolgt sind - welche Ergebnisse resultierten aus den Erprobungen und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus für die Sicherung der Kritischen Infrastruktur in den Justizvollzugsanstalten?
- Wie ist der Sachstand beim Ausbau der mobilen Einheiten? Ist hier die Verfügbarkeit in sämtlichen Justizvollzugsanstalten gesichert?



Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

06.01.2023

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

- **Silvesterkrawalle 2022/23**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten ist es in der Silvesternacht 2022/2023 zu schweren Krawallen, Gewaltexzessen und zu brutalen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte gekommen.

So schossen nach Medienberichten Randalierer in Essen Raketen auf Feuerwehrleute und bewarfen sie mit Böllern, als diese versuchten mehrere brennende Müllcontainer zu löschen. Ebenfalls in Essen wurden Polizistinnen und Polizisten aus einer Gruppe von Menschen heraus mit Feuerwerkskörpern beschossen. Die Polizeikräfte seien

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



zuvor alarmiert worden, weil sich etwa 200 Menschen gegenseitig mit Feuerwerk beschossen.

In Hagen haben nach den Berichten Randalierer Mülltonnen und Sperrmüll angezündet und damit Barrikaden auf der Straße errichtet. Die Einsatzkräfte die daraufhin kamen, wurden ebenfalls mit Feuerwerksraketen beschossen. Auch in der Bochumer Innenstadt sollen rund 300 Menschen Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern beworfen haben, nachdem die Polizei einem 17-Jährigen eine Pistole abgenommen hatte.

In Duisburg sollen sich mehrere Gruppen gegenseitig mit Feuerwerkskörpern beschossen haben. Auch hier wurde die Polizei demnach bei ihrem Eintreffen mit Böllern beschossen und mit Steinen und Glasflaschen beworfen. Dabei sei ein Streifenwagen beschädigt worden. In Duisburg-Hochfeld sollen mehrere Menschen E-Scooter angezündet haben und anschließend Böller auf ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr geworfen haben. In Duisburg-Marxloh wurden nach Presseberichten durch brennende Mülltonnen und Paletten Straßenbahnschienen beschädigt.

Auch in Bonn sollen laut Angaben der dortigen Polizei Jugendliche Müllcontainer angezündet und die Feuerwehr beim anschließenden Löscheinsatz mit Steinen und Pyrotechnik beworfen haben.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Schwierigkeiten und Defizite im Hinblick auf die Überführung und zeitnahe Bestrafung von entsprechenden Tätern beklagt. So konnten nach einem Bericht der WAZ vom 05.01.2023 von rund 50 geschätzten Tätern, die in der Silvesternacht 2020/21 auf dem Marktplatz in Essen-Altenessen randalierten, lediglich acht Verdächtige ermittelt werden. Von diesen stand demnach bisher jedoch keine Person vor Gericht. Gleichzeitig wird immer wieder betont, wie wichtig eine zügige Strafverfolgung ist, um einerseits zu vermeiden, dass entsprechende Täter den Rechtsstaat als „schwach“ ansehen, andererseits aber auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates zu wahren. So mahnte Innenminister Reul in einem Interview mit dem WDR am 02.01.2023, dass die Täter merken müssten: „Du kannst es nicht ungestraft machen“. Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um Auskunft, wie sie eine konsequente Verfolgung der



Täter aus der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen sicherstellen will. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele der an den Krawallen beteiligten Personen wurden verhaftet bzw. in Gewahrsam genommen und gegen wie viele Personen wurden bisher Strafverfahren eingeleitet?
- Wo sieht die Landesregierung Defizite, die einer zügigen strafrechtlichen Verfolgung der Täter im Wege stehen könnten?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um eventuelle Defizite zu beseitigen und eine zügige strafrechtliche Verfolgung der Täter sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL